

Steuerschätzung Mai 2016 vom 2. bis 4. Mai 2016 in Essen Ergebnisbericht

1. Vorbemerkung

In der Mai-Steuerschätzung erfolgt auf der Basis einer mittelfristigen Konjunkturprognose des BMWI die Prognose der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich (LFA) und Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen (Fehl-BEZ) für das laufende Jahr 2016 und die folgenden Jahre der Finanzplanung bis 2020.

Die hier vorgestellten Ergebnisse basieren auf den offiziellen Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 4. Mai 2016 sowie dessen Regionalisierung für die Länder durch das Finanzministerium Baden-Württemberg.

In diese Schätzung werden folgende Gesetze und aufkommenswirksame Änderungen mit steuerrechts-ändernden Tatbeständen erstmalig einfließen. Dies sind im Wesentlichen:

- Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 21. Dezember 2015 (Zweites Pflegestärkungsgesetz - PSG II; BGBl. I Nr. 54, S. 2424); Artikel 2 Nr. 32: Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung um 0,2 Beitragssatzpunkte auf 2,55 % zum 1. Januar 2017
- Gesetz zur Umsetzung der EU-Mobilitäts-Richtlinie vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I Nr. 55, S. 2553); Artikel 2: Änderung der §§ 4d und 6a EStG
- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer vom 21. Dezember 2015 (GVBl. für den Freistaat Thüringen Nr. 11, S. 238)
- Verordnung zur Festlegung der Steuersätze im Jahr 2016 nach § 11 Absatz 2 des Luftverkehrsteuergesetzes (Luftverkehrsteuer-Festlegungsverordnung 2016 - LuftVStFestV 2016) vom 10. November 2015 (BGBl. I Nr. 45, S. 1978)
- Anwendung des BFH-Urteils vom 17.12.2014 I R 39/14 zur vollen "Schachtelprivilegierung" im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis infolge sog. Bruttomethode (BStBl. 2015 II Nr. 21, S. 1052)
- BMF-Schreiben vom 10. November 2015 - IV C 4 - S 2296-b/07/0003 :007 (Dok 2015/0960049) zur Steuerermäßigung bei Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse und für die Inanspruchnahme haushaltsnaher Dienstleistungen (§ 35a EStG); Aufwendungen für Schornsteinfegerleistungen (BStBl. I Nr. 17, S. 876)
- Veröffentlichung des BFH-Urteils vom 3. September 2015 - VI R 13/15 (BStBl. 2016 II Nr. 2, S. 47); Ansatz von Kosten für die Versorgung und Betreuung eines Haustieres als haushaltsnahe Dienstleistung

Aus den seit November 2015 beschlossenen Rechtsänderungen ergeben sich im Jahr 2016 bundesweit Steuermindereinnahmen von 1.089 Mio. €, die hauptsächlich aufgrund eines BFH-Urteil vom

17.12.2014 bei der Gewerbesteuer anfallen. Die Steuermindereinnahmen gehen im Jahr 2017 auf 461 Mio. € zurück und steigen bis 2020 leicht auf dann 581 Mio. € an. Für die Ländergesamtheit sind im betrachteten Zeitraum Steuermindereinnahmen in Höhe von ca. 150 Mio. € zu erwarten (2016 -156 Mio. € bis 2020 auf -168 Mio. € ansteigend).

Darüber hinaus werden die Auswirkungen der folgenden Sachverhalte im Schätzvorschlag des BMF berücksichtigt:

1) Ansatz der Rechtsänderung „BFH-Urteile Vermittler“ bei den Steuern vom Umsatz

Nach aktueller Auskunft aus NRW hat sich der Sachstand gegenüber der Novemberschätzung 2015 nicht grundlegend verändert. Zu einer Erstattung von Umsatzsteuer ist es dort bisher noch nicht gekommen. Daher wurden ausgehend vom Ansatz in der Novemberschätzung (- 650 Mio. € in 2015) die für NRW angesetzten 400 Mio. € in das Jahr 2016 verschoben. Der Ansatz für die Steuerschätzung Mai 2016 ergibt sich dann wie folgt: 2015 -250 Mio. €; 2016 -400 Mio. €.

2) Auswirkungen der Urteile zu „Steko / § 40 KAGG“

Aufgrund einer Neuberechnung des BMF hinsichtlich der Zinsauswirkungen aus dem Urteil zum KAGG ergaben sich geänderte Beträge zur Berücksichtigung in der Schätzung (Mindereinnahmen der Länder in 2016 -1.891 Mio. € ggü. November 2015 Schätzung -1.527 Mio. €).

Darüber hinaus sind die regelmäßig erstellten Aktualisierungen in die Steuerschätzung eingeflossen (Auswirkungen des Alterseinkünftegesetzes, Auswirkungen der Anhebung der Beitragsbemessungsgrenzen der Sozialversicherung und neue Lohnsteuerelastizitäten).

Die in der November-Steuerschätzung festgelegte technische Annahme, aufgrund des Auslaufens des Finanzausgleichgesetzes zum 31.12.2019 für die Zwecke der Steuerschätzung in Bezug auf die Steueraufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden den Rechtsstand des Jahres 2019 auch für 2020 anzuwenden, wird unverändert fortgeführt.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Grundlage der Schätzung bilden die in der Frühjahrsprojektion von der Bundesregierung erstellten Eckwerte, die folgende Entwicklungen unterstellen:

Internationales Umfeld

Es wird erwartet, dass sich das weltwirtschaftliche Umfeld im Verlauf des Projektionszeitraums lediglich in mäßigem Tempo entwickelt. Die Frühjahrsprojektion beruht auf der zentralen Annahme, dass es zu keinen negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer steigt. Der Finanzsektor bleibt stabil. Auch die geopolitischen Risiken werden nicht weiter eskalieren.

Die Weltwirtschaft dürfte in Anlehnung an Einschätzungen internationaler Organisationen im Jahre 2016 preisbereinigt um rd. 3 ¼ % etwa wie im Vorjahr expandieren. Im Jahr 2017 wird für das Weltwirtschaftswachstum eine leichte Beschleunigung auf etwa 3½ % erwartet.

Der Welthandel wird in diesem Jahr mit etwa 3¼ % und im kommenden Jahr mit etwa 3¾ % beschleunigt zunehmen.

Es werden für den Projektionszeitraum keine Änderungen des Zins- und Wechselkursgefüges sowie der Weltmarktpreise unterstellt (technische Annahmen für Ölpreis, Wechselkurse und Zinsniveau):

- US-Dollar-Wechselkurs gegenüber dem Euro: 1,11 US-Dollar je Euro für den gesamten Projektionszeitraum,
- Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank: 0,00 % für den Projektionszeitraum,
- Ölpreis: rund 37 US-Dollar je Fass der Sorte Brent für das Jahr 2016 und 42 US-Dollar für das Jahr 2017 (Grundlage aktuelle Terminnotierungen).

Binnenwirtschaftliche Entwicklung

Das Wachstum wird von der Inlandsnachfrage getragen. Kurzfristig erhöht die hohe Flüchtlingsmigration die privaten und staatlichen Konsumausgaben. Zentraler Motor für die binnenwirtschaftliche Dynamik bleiben die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes und die soliden Einkommenszuwächse. Dies stimuliert zusammen mit dem günstigen finanziellen Umfeld den Konsum und den Wohnungsbau der privaten Haushalte.

Der private Wohnungsbau dürfte deutlich ausgeweitet werden (allg. günstige Finanzierungskonditionen, niedrige Hypothekenzinsen, solide Einkommens- und stabile Beschäftigungsperspektiven).

Die Ausrüstungsinvestitionen werden verhalten ausgeweitet. Trotz der weiterhin ausgesprochen günstigen Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen führen die moderaten internationalen Absatzperspektiven zu einer Zurückhaltung der Unternehmen bei kapazitätserweiternden Investitionen. Auch der Wirtschaftsbau dürfte daher unterdurchschnittlich zunehmen.

Positive Impulse sind von den öffentlichen Investitionen zum Erhalt und zur Erweiterung der öffentlichen Infrastruktur – nicht zuletzt wegen der zusätzlichen Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration – zu erwarten. Zusammengenommen geht die Bundesregierung für 2016 von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme der Bauinvestitionen um 2,7 % und für 2017 von 3,0 % aus.

Die Verbraucherpreise werden aufgrund der niedrigen Rohölpreise in diesem Jahr mit 0,5 % nur geringfügig zunehmen. Im kommenden Jahr dürfte sich der Preisauftrieb auf 1,7 % verstärken. Die Kerninflation liegt in beiden Jahren weniger volatil zwischen 1,1 und 1,5 %.

Der Beitrag der Nettoexporte zum Wachstum des BIP wird im Jahr 2016 mit -0,7 Prozentpunkten deutlich negativ sein. Im Jahr 2017 dürfte rechnerisch ein leicht negativer Wachstumsbeitrag von den Nettoexporten ausgehen (-0,2%).

Ergebnisse der Projektion

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach Einschätzung der Bundesregierung im Durchschnitt des Jahres 2016 um real 1,7 % zunehmen.

Für das Jahr 2017 ist mit einem Zuwachs des BIP von real 1,5 % zu rechnen. Allerdings stehen im Jahr 2017 genau 2,0 Arbeitstage weniger zur Verfügung. Die kalenderbereinigte Wachstumsrate dürfte dieses Jahr mit 1,6% und im kommenden Jahr mit 1,7 % etwas höher ausfallen als im vergangenen Jahr (+1,4 %).

Die Entwicklung der wichtigsten Kenngrößen in Wachstumsraten (Angaben in v.H.) zeigt nachfolgende Übersicht.

Prognose für	BIP		Bruttolohnsumme		UvE*
	Nominal	Real	Gesamt	je Arbeitnehmer	
Nov 15	3,4	1,8	3,5	2,6	4,5
Mai 16 2016	3,6	1,7	4,0	2,6	4,1
<i>Differenz</i>	+0,2	-0,1	+0,5	0,0	-0,4
Nov 15	3,3	1,5	3,5	2,7	4,1
Mai 16 2017	3,3	1,5	3,7	2,7	3,4
<i>Differenz</i>	0,0	0,0	+0,2	0,0	-0,7
Nov 15	3,1	1,6	3,0	2,8	3,3
Mai 16 2018	3,2	1,5	3,0	2,9	3,7
<i>Differenz</i>	+0,1	-0,1	0,0	+0,1	+0,4
Nov 15	3,1	1,6	3,0	2,8	3,3
Mai 16 2019/20	3,2	1,5	3,0	2,9	3,7
<i>Differenz</i>	+0,1	-0,1	0,0	+0,1	+0,4

* UvE: Unternehmens- und Vermögenseinkommen

Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung

Die Erwerbstätigkeit wird im Durchschnitt dieses Jahres um +480 000 Personen (+1,1 %) zunehmen. Im Jahr 2017 dürfte sich die Erwerbstätigkeit um weitere 350 000 Personen (+0,8 %) erhöhen. Die Zahl der Arbeitnehmer steigt in diesem Jahr um 550 000 Personen und im Folgejahr um 400 000 Personen.

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2016 leicht abnehmen und auf einem Niveau von 2,75 Mio. Personen liegen. Im Folgejahr wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen angesichts der starken Zuwanderung geringfügig zunehmen. Durch die Mobilisierung von Teilen der stillen Reserve und die kräftige Zuwanderung, fällt der Anstieg der Erwerbstätigkeit wie in den vergangenen Jahren kräftiger aus als die Veränderung der Arbeitslosigkeit.

Die Lohnentwicklung ist deutlich aufwärtsgerichtet. Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nehmen in den Jahren 2016 um 2,6 % und 2017 um 2,7 % zu (Lohnsumme +4,0 und +3,7 %). Die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer steigen u. a. aufgrund steuerlicher Entlastungen dieses Jahr merklich an (+2,6 % im Jahr 2016, +2,2 % im Jahr 2017). In realer Rechnung dürften die Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer um 2,1 % in diesem und wegen steigender Verbraucherpreise um 0,5% im kommenden Jahr zunehmen.

Die Lohnstückkosten erhöhen sich in beiden Jahren um jeweils 1,9%.

Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen in beiden Jahren um jeweils 2,9 %.

Mittelfristige Entwicklung

Die Einschätzung zum internationalen Umfeld geht von folgenden Entwicklungen aus:

Weltwirtschaft: Im mittelfristigen Projektionszeitraum zwischen 2018 und 2020 wird das Weltwirtschaftswachstum – in Anlehnung an Einschätzungen internationaler Organisationen – mit durchschnittlich rund 4 % etwas höher ausfallen als im Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2017. Gleichwohl bleiben die Risiken hoch und die fragile Weltkonjunktur störungsanfällig. Annahmegemäß werden die Wachstumsperspektiven heterogen bleiben.

Welthandelsvolumen: Mittelfristig dürfte das Welthandelsvolumen mit etwa 4½ % pro Jahr ebenfalls etwas dynamischer zunehmen als im kurzfristigen Projektionszeitraum. Damit expandiert der Handel etwas stärker als die Weltwirtschaft, wenn auch nicht im gleichen Ausmaß wie vor der weltweiten Wirt-

schafts- und Finanzkrise. Die mittelfristigen Exportchancen der deutschen Wirtschaft sind gut. Gerade in weiterhin überdurchschnittlich wachsenden Schwellenländern ist der Bedarf an technisch hochwertigen Investitionsgütern aus Deutschland hoch. Allerdings sind gerade die Wachstumsperspektiven der Schwellenländer schwächer als vor der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die nach wie vor wichtigen Handelspartner im Eurogebiet erreichen mittelfristig wieder einen etwas höheren Wachstumspfad.

Energie- und Ressourcenangebot: Für Rohöl und Rohstoffe werden im Prognosezeitraum keine angebotsseitigen Versorgungsengpässe unterstellt.

Als erforderliche technische Annahmen wurden der reale Außenwert des Euro, die monetären Bedingungen sowie die Rohstoffpreise mit Stand April 2016 zu Grunde gelegt.

Wirtschafts- und Finanzpolitik im Euro-Raum: Es kommt zu keinen negativen Entwicklungen, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer steigt. Der Finanzsektor bleibt stabil. Die Wirtschaftsentwicklung im Euro-Raum stabilisiert sich weiter in der mittleren Frist. Die Geldpolitik bleibt expansiv ausgerichtet.

Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland: Die wachstumsorientierte Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland wird fortgesetzt. Die Schuldenregel wird eingehalten. Alle bis zum Abschluss der Projektion beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen sind in der Projektion berücksichtigt. Die Bewältigung der Flüchtlingszuwanderung schreitet voran.

Unter den genannten Voraussetzungen sind die Rahmenbedingungen für mehr Wachstum und Beschäftigung bei Preisstabilität auf mittlere Sicht gegeben:

- Das Produktionspotenzial wird im Projektionszeitraum (2016 bis 2020) um jahresdurchschnittlich 1,5 % pro Jahr wachsen (1,5 % zwischen 2018 und 2020). Der jährliche Anstieg liegt oberhalb der Potenzialwachstumsrate der zurückliegenden Dekade.
- Die aktuell hohe Zuwanderung inkl. Flüchtlingsmigration mildert die dämpfenden Effekte der Demografie auf das Wachstum des Produktionspotenzials.
- Das Wachstum des Produktionspotenzials im mittelfristigen Projektionszeitraum wird zu etwas weniger als der Hälfte vom technischen Fortschritt getragen (Kapitalstock knapp 20 % und Arbeitsvolumen etwa 30 %).
- Die inflationsstabile Arbeitslosenquote verändert sich nicht. Die Entwicklung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter trägt zusammen mit der zunehmenden Partizipationsrate aufgrund der hohen Nettozuwanderung im Durchschnitt positiv zum Wachstum des konjunkturell bereinigten Arbeitsvolumens bei. Der Beitrag der Arbeitszeit ist im Durchschnitt in etwa neutral.
- Das Potenzialwachstum eröffnet die Möglichkeiten für ein solides Wirtschaftswachstum in der mittleren Frist. Von 2016 bis 2020 dürfte das reale Bruttoinlandsprodukt um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr zunehmen (zwischen 2018 und 2020 durchschnittlich 1,5 % pro Jahr) und damit in etwa in der Größenordnung des Potenzialwachstums. Das nominale Bruttoinlandsprodukt wird in den Jahren 2018 bis 2020 um 3,2 % zulegen.
- Die Lücke zwischen gesamtwirtschaftlicher Nachfrage und Produktionspotenzial ist in den Jahren 2016 bis 2020 ungefähr geschlossen. Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Korridor der Normalauslastung (zwischen -0,5 und +0,5 %).
- Die Erwerbstätigkeit wird in den drei Jahren der mittleren Frist um 0,2 % pro Jahr zunehmen. In den Jahren bis 2020 wird die Zahl der registrierten Arbeitslosen angesichts der starken Migration auf rund 3,0 Mio. Personen zunehmen.

- Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nehmen in den Jahren 2018 bis 2020 um durchschnittlich 2,9 % pro Jahr zu. Die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte steigen um jährlich 3,2 % im entsprechenden Zeitraum.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2020/17
Produktionspotenzial (% ggü Vj.preisbereinigt)	1,4	1,6	1,5	1,5	1,5	1,4	1,5	1,5
BIP (% ggü Vj.preisbereinigt)	1,6	1,7	1,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Produktionslücke (% ggü Vj.preisbereinigt)	-0,5	-0,4	-0,2	-0,2	-0,1	0,0	0,0	

Abweichungen durch Rundungen

Risikobewertung

Von den Vertretern des BMWI wird die Frühjahrsprojektion 2016 als ausgewogen eingeschätzt.

Die Basislinie der Frühjahrsprojektion stellt aus heutiger Sicht den wahrscheinlichsten Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung für Deutschland dar. Diese Einschätzung ist naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Dies gilt insbesondere für die Entwicklung und die Auswirkungen der Zuwanderung von Flüchtlingen.

Chancen für eine günstigere Entwicklung ergeben sich eher auf der binnenwirtschaftlichen Seite. Als stimulierend könnten sich die beabsichtigten Maßnahmen zur Erhöhung von Investitionen in Deutschland, aber auch eine kräftigere Erholung in Europa erweisen.

Allerdings bleiben die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bestehen. Eine Verschärfung der geopolitischen Konflikte oder eine Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern und die Finanzmarktstabilität (Zinswende in den Vereinigten Staaten könnte zu Kapitalabzug in Schwellenländern führen) zählen zu den externen Hauptrisikofaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung.

3. Entwicklung der Steuereinnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene

Die in 2010 begonnene Konjunkturbelebung nach den Einbrüchen in 2008 und 2009 verbunden mit verbesserten Einnahmenniveaus ab 2011 ist für die aktuelle Entwicklung weiterhin kennzeichnend.

Seit der Mai-Steuerschätzung 2011 wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen kontinuierlich ansteigen werden. Auch wenn 2013 das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit nur 0,4 % relativ gering ausfiel und noch im November 2014 von einer leichten Eintrübung der Konjunktur ausgegangen worden war, befindet sich die Wirtschaft nach Einschätzung des Bundes und der Forschungsinstitute seitdem weiterhin auf einem Wachstumskurs mit steigenden Steuereinnahmen.

Im Rückblick wurden für das Jahr 2015 mit 673,3 Mrd. € die Einnahmeprognosen nach der November-schätzung 2015 von 671,7 Mrd. € übertroffen. Bezogen auf das Jahr 2014 bedeuten die Einnahmen des Jahres 2015 einen Zuwachs von +4,6 % bzw. von 29,7 Mrd. €.

Für die Einzeljahre der Projektion ergeben sich nach dem offiziellen Ergebnis des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 04. Mai 2016 folgende Ergebnisse für die Gesamteinnahmen von Bund, Ländern, Gemeinden und der EU:

Die Einnahmen im Jahr 2016 steigen gegenüber der vorhergehenden Schätzung vom November 2015 spürbar um insgesamt 5,0 Mrd. € an. Die Mehreinnahmen fallen dabei insbesondere auf Ebene der Länder an und sind auf die positive gesamtwirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Auch der Bund

und die Gemeinden profitieren von dieser Entwicklung. Die Gemeinden sind dabei allerdings stärker von negativen Auswirkungen steuerrechtlich relevanter Rechtsänderungen betroffen.

Bezogen auf die Steuereinnahmen der Länder wird für 2016 ein Plus von 9,8 Mrd. € bzw. 3,7 % gegenüber dem Ist des Jahres 2015 erwartet.

2016 (in Mrd. €)	Ist 2013	Ist 2014	Ist 2015	Nov. 2015 für 2016	Mai 2016 für 2016	Differenz Mai 16 – Nov. 15
Bund	259,9	270,7	281,6	288,1	290,1	+2,0
Länder	244,2	254,3	267,9	275,3	277,7	+2,4
Gemeinden	84,5	87,6	92,8	92,9	93,6	+0,7
EU	31,1	31,0	30,9	30,0	29,9	-0,1
Steuern gesamt	619,7	643,6	673,3	686,2	691,2	+5,0

Abweichungen durch Rundungen

Für das Jahr 2017 werden Einnahmen von insgesamt 723,9 Mrd. € erwartet. Insgesamt ergeben sich gegenüber der November-Schätzung Mehreinnahmen in Höhe von 6,3 Mrd. €. Diese sind vor allem auf die Schätzabweichung aufgrund der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zurückzuführen.

Aus den Steuerrechtsänderungen resultieren in 2017 lediglich Mindereinnahmen von -0,5 Mrd. € (jeweils -0,1 bei Bund und Ländern und -0,2 Mrd. € bei den Gemeinden).

Die Länderebene profitiert von den Auswirkungen mit Mehreinnahmen von 2,7 Mrd. € gegenüber der Prognose vom November 2015. Mit 287,5 Mrd. € steigen die Einnahmen der Länder in 2017 gegenüber 2016 um 9,8 Mrd. € bzw. 3,5% nur geringfügig weniger dynamisch an.

2017 (in Mrd. €)	Nov. 2015	Mai 2016	Differenz Mai 16 – Nov. 15
Bund	299,3	301,8	+2,5
Länder	284,8	287,5	+2,7
Gemeinden	99,9	101,2	+1,4
EU	33,7	33,3	-0,4
Steuern gesamt	717,6	723,9	+6,3

Abweichungen durch Rundungen

In den Jahren der mittleren Frist von 2018 bis 2020 setzt sich die Entwicklung der Steuereinnahmen nach dem prognostizierten Wachstumspfad weiter fort. Auch im Jahr 2018 zeigen sich positive Effekte in Form von Mehreinnahmen aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Es wird mit 753,0 Mrd. € ein Anstieg der Steuereinnahmen gegenüber 2017 von +4,0 % bzw. 29,1 Mrd. € geschätzt. Der Zuwachs gegenüber der letzten Schätzung vom November 2015 liegt bei 8,4 Mrd. € bzw. rd. +1,1 %.

2018 (in Mrd. €)	Nov. 2015	Mai 2016	Differenz Mai 16 – Nov. 15
Bund	312,3	315,7	+3,3
Länder	295,4	299,2	+3,8
Gemeinden	101,7	103,3	+1,5
EU	35,1	34,8	-0,3
Steuern gesamt	744,6	753,0	+8,4

Abweichungen durch Rundungen

Im Jahr 2019 belaufen sich die Einnahmen auf 779,7 Mrd. €. Dies ist ein Zuwachs von +3,5 % bzw. 26,7 Mrd. € gegenüber dem geschätzten Jahr 2018.

2019 (in Mrd. €)	Nov. 2015	Mai 2016	Differenz Mai 16 – Nov. 15
Bund	324,0	328,2	+4,2
Länder	304,1	308,7	+4,6
Gemeinden	105,2	107,0	+1,7
EU	36,2	35,9	-0,3
Steuern gesamt	769,5	779,7	+10,2

Abweichungen durch Rundungen

Ähnlich verhält sich die Entwicklung im Jahr 2020, dem letzten Jahr der Mittelfristjahre. Die Steuereinnahmen bedeuten mit geschätzt rd. 808,1 Mrd. € nochmals einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr 2019 um rd. +3,6 % bzw. 28,4 Mrd. €.

2020 (in Mrd. €)	Nov. 2015	Mai 2016	Differenz Mai 16 – Nov. 15
Bund	334,8	339,9	+5,1
Länder	314,9	320,5	+5,6
Gemeinden	109,0	111,0	+2,0
EU	37,0	36,7	-0,3
Steuern gesamt	795,6	808,1	+12,5

Abweichungen durch Rundungen

4. Entwicklung der Steuereinnahmen im Land Brandenburg

Für die Prognose der Einnahmen für das Land Brandenburg wird wie in den vorausgegangenen Schätzungen vom Ergebnis der Regionalisierung des Schätzergebnisses durch Baden-Württemberg ausgegangen. Daran schließen sich für Brandenburg spezifische Abschläge an, die aufgrund der Methodik der Regionalisierung nicht berücksichtigt werden können.

4.1 Quantifizierungen der Bereinigungen und Abschläge gegenüber dem Ergebnis von Baden-Württemberg

Die Regionalisierung des Schätzergebnisses durch Baden-Württemberg stellt ein rein technisches Verfahren auf der Basis der Ist-Entwicklung des Vorjahreszeitraumes dar. Daher können sich Ergebnisse für Brandenburg ergeben, die die aktuellen Gegebenheiten nicht ausreichend berücksichtigen. In diesem Fall sind manuelle Korrekturen vorzunehmen. Dies betrifft in dieser Schätzung:

- In den vorhergehenden Schätzungen wurde regelmäßig ein Abschlag für Demografie bedingte Mindereinnahmen auf Basis einer geschätzten Bevölkerungsentwicklung von -10.000 EW pro Jahr vorgenommen. Grund für den Abschlag war die Methodik bei der Abrechnung des Länderfinanzausgleichs, bei der die Bevölkerungsdaten zum Stichtag 30.6. des Ausgleichsjahres herangezogen werden. Die aktuelle Bevölkerungsprognose für das Land Brandenburg 2014-2040 vom November 2015 zeigt, dass im Land Brandenburg bis 2017 mit einem Zuwachs der Bevölkerung zu rechnen ist und erst ab 2018 ein zunächst moderater Rückgang erwartet werden kann (2018 -600 Personen ggü. Vorjahr, 2019 -4.300, 2020 -6.700). Die Bevölkerungsentwick-

lung Deutschlands entsprechend der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung weist ein ähnliches Muster auf (hier setzt der Rückgang der Bevölkerung ein Jahr später 2019 ein). Die Zahlen der Prognosen deuten jedoch darauf hin, dass die Entwicklung in Brandenburg unter- bzw. überdurchschnittlich verläuft, d.h. der Zuwachs ist weniger stark, der Rückgang der Bevölkerung stärker als in Gesamtdeutschland. Da die Wirkungen im LFA nur unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in den anderen Ländern abgeschätzt werden können, sind die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen nur schwer quantifizierbar. Im Rahmen der Steuerschätzung wurde aber auch diskutiert, dass sich die beschriebenen Effekte aufgrund der Migration für Brandenburg zukünftig verstärken könnten. Daher werden in der aktuellen Auswertung der regionalisierten Ergebnisse die hohen Abschläge der Vorjahre zwar reduziert aber weiterhin für Demografieeffekte vorgenommen. Der Demografieabschlag wird in Höhe von 5 Mio. € jährlich beginnend in 2016 angesetzt, der sich in den Folgejahren kumuliert. Für zukünftige Schätzungen wird die Bevölkerungsentwicklung genau beobachtet und es werden gegebenenfalls Anpassungen bei den Abschlägen vorgenommen.

- Seit der Mai-Steuerschätzung 2011 wurde für die Schätzungen der Folgejahre ein Risikoabschlag von 50 Mio. € jährlich kumulierend eingerechnet. Dies ergab sich vordringlich aus der Beurteilung der Risikolage zur mittelfristigen Wirtschaftsentwicklung. Auch aktuell ist die Beurteilung hinsichtlich der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung von großen Unsicherheiten geprägt. Es bestehen weiterhin Risiken für die Entwicklung der Steuereinnahmen in Deutschland, die sich aus nicht gelösten geopolitischen Problemlagen und einer möglichen Änderung der aktuell für Deutschland geltenden guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben (Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern, Finanzmarktstabilität).

Dieses Risikoszenario ist aber wie auch schon in vorhergehenden Schätzungen nicht quantifizierbar im Sinne der Methoden des Arbeitskreises Steuerschätzung. Ohne eine genaue Einschätzung zu möglichen Auswirkungen verschiedenster wirtschaftlicher Entwicklungen geben zu können, wird der allgemeine Risikoabschlag für die Steuereinnahmen des Landes Brandenburg zunächst beibehalten; beginnend mit einem halben Abschlag im Jahr 2017 (entsprechend 25 Mio. €) und in den Folgejahren mit 50 Mio. € kumulierend.

4.2 Ergebnisse für Brandenburg (Landesebene)

Im Ergebnis dieser Einschätzung ergeben sich für das Land Brandenburg folgende Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich:

	2013 (Ist)	2014 (Ist)	2015 (Ist)	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen aus Steuern	6.201,8	6.142,5	6.681,4	6.996,7	7.237,4	7.526,8	7.757,2	8.032,8
Einnahmen Finanzausgleich inkl. Fehl-BEZ	743,2	737,4	700,6	705,4	749,4	761,4	775,5	791,1
Einnahmen aus Steuer und Finanzausgleich gesamt in Mio. €	6.945,0	6.879,9	7.382,0	7.702,1	7.986,8	8.288,1	8.532,7	8.823,9
<i>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in Mio. €</i>	+397,4	-65,1	+502,1	+320,1	+284,7	+301,3	+244,6	+291,2
<i>Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in v. H.</i>	+6,1	-0,9	+7,3	+4,3	+3,7	+3,8	+3,0	+3,4

Gegenüber dem Ansatz im Nachtragshaushalt 2016 und den Eckwerten für die Jahre 2017 und 2018, die jeweils auf dem Schätzergebnis vom November 2015 beruhen, sowie für die Jahre 2019 und 2020 ergeben sich die folgenden Mehreinnahmen. Die Darstellungen beinhalten die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Fehl-BEZ:

	NTHG 2016	Eckw. 2017	Eckw. 2018	2019 (MIPLA)	2020 (MIPLA)
(1) NT 2016 / Eckwerte 2017-2018 / MIPLA Ergebnis Steuerschätzung Nov. 2015	7.625,8	7.851,8	8.106,1	8.305,6	8.549,2
(2) USt-Mehreinnahmen Flüchtlinge	111,8	135,2	67,4	0,0	0,0
(3) NT 2016 / Eckwerte 2017/2018 / MIPLA einschließlich Erstattungen Flüchtlinge	7.737,6	7.987,0	8.173,5	8.305,6	8.549,2
(4) Ergebnis Steuerschätzung Mai 2016	7.702,1	7.986,8	8.288,1	8.532,7	8.823,9
Variante 1 – (<u>incl.</u> Erstattungen des Bundes für Flüchtlinge) = (4) – (3)					
<i>Mehreinnahmen in Mio. € (vor KFA)</i>	-35,5	-0,2	+114,6	+227,1	+274,7
<i>Mehreinnahmen nach Abzug 20% KFA-Anteil in Mio. € (unter Berücksichtigung der 6. Ände- rung des BbgFAG)</i>	-50,8	-27,2	+78,2	+181,7	+219,8
Variante 2 – (<u>ohne</u> Erstattungen des Bun- des für Flüchtlinge) = (4) – (1)					
<i>Mehreinnahmen in Mio. € (vor KFA)</i>	+76,3	+135,0	+182,0	+227,1	+274,7
<i>Mehreinnahmen nach Abzug 20% KFA-Anteil in Mio. € (unter Berücksichtigung der 6. Ände- rung des BbgFAG)</i>	+61,0	+108,0	+145,6	+181,7	+219,8

Im NTHG 2016 sind Einnahmen von insgesamt rd. 7.737,6 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten ist in den Umsatzsteuereinnahmen bereits ein Spitzabrechnungsbetrag von 111,8 Mio. € als Erstattungen des Bundes für die Flüchtlingsunterbringung und –betreuung. Dieser Betrag ist nicht Bestandteil des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes und daher nicht im offiziellen Schätzergebnis des Bundes einschl. Regionalisierung enthalten.

Gegenüber dem Ansatz im NTHG 2016 würden die Einnahmen nach den Ergebnissen der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2016 um rd. -35,5 Mio. € geringer ausfallen, da die im Nachtrag mit der Berücksichtigung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz enthaltenen Erstattungen des Bundes für die Entlastung im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen in den Werten der regionalisierten Steuerschätzung nicht berücksichtigt sind (Variante 1). Nur wenn die 111,8 Mio. € des Bundes - wie im Nachtragshaushalt vorgesehen - tatsächlich erstattet werden, kann mit Mehreinnahmen in Höhe von 76,3 Mio. € gerechnet werden (Variante 2).

Nach Abzug des kommunalen Anteils durch das BbgFAG (20 % bezogen auf die Mehreinnahmen des Schätzergebnisses) verbleiben bei Variante 1 geschätzte Mindereinnahmen von -50,8 Mio. € und Mehreinnahmen von 61,0 Mio. € bei Variante 2 für das Land.

In den Schätzergebnissen für die Jahre 2017 und 2018 sind wiederum die Erstattungen des Bundes für die Entlastung im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen zunächst nur in Höhe des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes enthalten. Nicht enthalten sind somit Abschläge (monatliche Kopfpauschalen) für eine unterstellte Anzahl von Flüchtlingen in den Jahren ab 2017. Analog den Anmerkungen zu 2016 gilt somit auch für diese Jahre: Gegenüber den Eckwerten der Jahre 2017 und 2018 würden die Einnahmen nach den Ergebnissen der aktuellen Mai-Steuerschätzung im Jahr 2017 um rd. -0,2 Mio. € geringer und im Jahr 2018 um rd. 114,6 Mio. € höher ausfallen, da die in den Eckwerten mit der Berücksichtigung des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz enthaltenen Erstattungen des Bundes für die Entlastung im Zusammenhang mit den Flüchtlingszahlen in den Werten der regionalisierten Steuerschätzung nicht berücksichtigt sind (Variante 1). Nur wenn die Erstattungen – wie in den Eckwerten mit 135,2 Mio. € im Jahr 2017 und 67,4 Mio. € im Jahr 2018 unterstellt – tatsächlich gezahlt werden, fallen die Mehreinnahmen entsprechend höher aus (in 2017 135,0 Mio. € und in 2018 182,0 Mio. €). Die genaue Höhe der Entlastung des Bundes steht aber noch nicht fest. Belastbare Zahlen für 2017 werden sich erst nach der Spitzabrechnung des Bundes im IV. Quartal dieses Jahres ergeben.

Nach Abzug des kommunalen Anteils durch das BbgFAG (20 % bezogen auf die Mehreinnahmen des Schätzergebnisses) verbleiben bei Variante 1 geschätzte Mindereinnahmen von -27,2 Mio. € in 2017 und Mehreinnahmen von 78,2 Mio. € in 2018 und bei Variante 2 Mehreinnahmen von 108,0 Mio. € in 2017 und 145,6 Mio. € in 2018 für das Land.

Für die Jahre 2019 und 2020 wurde das nach der Steuerschätzung vom November 2015 ermittelte Schätzergebnis als vorläufige Vergleichsgrundlage herangezogen. Danach ergeben sich auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung Mehreinnahmen in Höhe von 227,1 Mio. € in 2019 und 274,7 Mio. € in 2020. Nach Abzug des kommunalen Anteils durch das BbgFAG (20 % bezogen auf die Mehreinnahmen) verbleiben in 2019 Mehreinnahmen in Höhe von 181,7 Mio. € und in 2020 von 219,8 Mio. € beim Land.

5. Einnahmesituation der Brandenburger Kommunen

Die Steuereinnahmen der Gemeinden setzen sich zusammen aus den Anteilen an den Gemeinschaftssteuern (Lohnsteuer, veranlagte Einkommensteuer, Zinsabschlagsteuer und Umsatzsteuer) sowie den Gemeindesteuern (Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer abzgl. Umlage, sonstige Gemeindesteuern).

Nach Vorlage der Regionalisierungsdaten zum Schätzergebnis ergeben sich für die Brandenburger Kommunen für den Zeitraum bis 2020 gegenüber den erwarteten Einnahmen der vorangegangenen Schätzung vom November 2015 Mehreinnahmen von insgesamt rd. 145 Mio. € (siehe Anlage).

Auch für die Gemeindeebene konnte im Ergebnis der aktuellen Steuerschätzung eine positive Schätzabweichung festgestellt werden. Die positive wirtschaftliche Entwicklung trägt dazu bei, dass das Ergebnis für die von Steuerrechtsänderungen negativ betroffenen Gemeinden insgesamt im Vergleich zur vorherigen Schätzung positiv ist.

Ein wesentlicher Grund für die negativen Auswirkungen durch Steuerrechtsänderungen auf der Ebene der Gemeinden ist das BFH-Urteil zur vollen „Schachtelprivilegierung“ im gewerbesteuerrechtlichen Organkreis vom 17.12.2014. Dieses führt allein in 2016 auf der Gesamtebene aller Gemeinden Deutschlands zu Steuermindereinnahmen von geschätzt 845 Mio. EUR.

Die Aufteilung der einzelnen Steuereinnahmen der Brandenburger Gemeinden ist der Anlage zu entnehmen.

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	2011-2014: Rechnungsstatistik; 2015: Kassenstatistik					Ergebnis Steuerschätzung Mai 2016				
Steuereinnahmen absolut:										
abs. (Mio. €)	1.428	1.526	1.657	1.756	1.831	1.858	1.983	2.034	2.110	2.198
Veränderung ggü. Vorjahr										
abs. (Mio. €)	48	98	131	99	75	27	125	51	76	88
in vH	3,5	6,9	8,6	6,0	4,3	1,5	6,7	2,6	3,7	4,2

Neben den eigenen Steuereinnahmen profitieren die Kommunen von den geschätzten Mehreinnahmen des Landes Brandenburg im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. 20% der Mehreinnahmen fließen in die Verbundmasse des KFA. Zusätzlich berücksichtigt wird die 6. Änderung des BbgFAG mit der die über die Umsatzsteuereinnahmen durch den Bund geleisteten Erstattungen an die Länder für die Flüchtlingsunterbringung- und -betreuung von der Bemessungsgrundlage des BbgFAG ausgenommen werden. Abgeleitet aus den oben dargestellten Ergebnissen für die Landesebene Brandenburg ergeben sich für die Brandenburger Kommunen damit bis zum Jahr 2020 zusätzliche Mehreinnahmen in Höhe von rd. 179 Mio. €.

	2016	2017	2018	2019	2020
Mehreinnahmen in Mio. € Landesebene vor KFA	+76,3	+135,0	+182,0	+227,1	+274,7
davon kommunaler Anteil in Mio. € (unter Berücksichtigung der 6. Änderung des BbgFAG)	+15,3	+27,0	+36,4	+45,4	+54,9

Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2.-4. Mai 2016

2016			
	NTHG 2016*	Schätzergebnis MdF	Diff. Schätzergebnis ggü. NTHG 2016
	in Mio. €		
<i>Lohnsteuer</i>	1.858,0	1.888,7	+30,8
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	281,9	309,4	+27,5
<i>N.v.St.v. Ertrag</i>	70,4	70,6	+0,2
<i>Körperschaftsteuer</i>	226,1	220,3	-5,8
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	54,4	54,1	-0,3
<i>Abgeltungsteuer</i>	54,2	39,3	-14,9
<i>Steuern vom Umsatz</i>	4.084,6	3.989,2	-95,4
Gemeinschaftsteuern	6.629,5	6.571,6	-57,9
<i>Erbschaftsteuer</i>	29,1	26,6	-2,5
<i>Grunderwerbsteuer</i>	310,8	325,5	+14,7
<i>Sportwettsteuer</i>	5,9	7,6	+1,7
<i>Totalisatorsteuer</i>	0,3	0,3	+0,0
<i>Lotteriesteuer</i>	34,2	34,5	+0,3
<i>Feuerschutzsteuer</i>	11,4	11,5	+0,1
<i>Biersteuer</i>	19,4	19,2	-0,2
Ländersteuern	411,1	425,1	+14,1
Steuern insgesamt	7.040,5	6.996,7	-43,8
<i>Horizontaler LFA</i>	480,0	486,1	+6,1
<i>Fehlbetrags-BEZ</i>	217,1	219,3	+2,2
LFA, FehI-BEZ	697,1	705,4	+8,3
Steuern, LFA, FehI-BEZ	7.737,6	7.702,1	-35,5

Abweichungen durch Rundungen

* einschließlich 111,8 Mio. € USt.-Mehreinnahmen für Flüchtlinge

Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2.-4. Mai 2016

2017			
	MdF StSchätz- Ergebnis Nov. 2015/ EW 2017*	Schätzergebnis MdF	Diff. Schätzergebnis ggü. Nov. 2015/ EW 2017
	in Mio. €		
<i>Lohnsteuer</i>	1.980,1	2.025,7	+45,7
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	297,8	325,7	+27,9
<i>N.v.St.v. Ertrag</i>	73,4	73,9	+0,5
<i>Körperschaftsteuer</i>	251,5	247,3	-4,2
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	57,1	57,5	+0,4
<i>Abgeltungsteuer</i>	54,8	37,2	-17,6
<i>Steuern vom Umsatz</i>	4.135,3	4.037,3	-98,0
Gemeinschaftsteuern	6.850,0	6.804,6	-45,4
<i>Erbschaftsteuer</i>	29,7	26,3	-3,4
<i>Grunderwerbsteuer</i>	311,8	333,7	+22,0
<i>Sportwettsteuer</i>	5,9	7,1	+1,2
<i>Totalisatorsteuer</i>	0,3	0,3	+0,0
<i>Lotteriesteuer</i>	34,2	34,6	+0,4
<i>Feuerschutzsteuer</i>	11,6	11,7	+0,1
<i>Biersteuer</i>	19,3	19,0	-0,3
Ländersteuern	412,8	432,9	+20,1
Steuern insgesamt	7.262,7	7.237,4	-25,3
<i>Horizontaler LFA</i>	498,1	517,0	+18,9
<i>Fehlbetrags-BEZ</i>	226,2	232,4	+6,2
LFA, FehI-BEZ	724,3	749,4	+25,1
Steuern, LFA, FehI-BEZ	7.987,0	7.986,8	-0,2

Abweichungen durch Rundungen

* einschließlich 135,2 Mio. € USt.-Mehreinnahmen für Flüchtlinge

Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2.-4. Mai 2016

2018			
	MdF StSchätz- Ergebnis Nov. 2015/ EW 2018*	Schätzergebnis MdF	Diff. Schätzergebnis ggü. Nov. 2015/ EW 2018
	in Mio. €		
<i>Lohnsteuer</i>	2.100,0	2.151,8	+51,8
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	309,7	337,9	+28,2
<i>N.v.St.v. Ertrag</i>	81,3	80,9	-0,4
<i>Körperschaftsteuer</i>	263,6	260,0	-3,6
<i>Gewerbesteuerumlage</i>	59,1	59,5	+0,4
<i>Abgeltungsteuer</i>	55,4	37,8	-17,6
<i>Steuern vom Umsatz</i>	4.158,8	4.156,8	-2,0
Gemeinschaftsteuern	7.027,9	7.084,8	+56,9
<i>Erbschaftsteuer</i>	30,3	26,8	-3,5
<i>Grunderwerbsteuer</i>	317,8	342,3	+24,5
<i>Sportwettsteuer</i>	5,9	7,3	+1,4
<i>Totalisatorsteuer</i>	0,3	0,3	+0,0
<i>Lotteriesteuer</i>	34,2	34,7	+0,5
<i>Feuerschutzsteuer</i>	11,6	11,7	+0,1
<i>Biersteuer</i>	19,2	18,9	-0,3
Ländersteuern	419,3	442,0	+22,8
Steuern insgesamt	7.447,2	7.526,8	+79,6
<i>Horizontaler LFA</i>	497,4	523,7	+26,3
<i>Fehlbetrags-BEZ</i>	228,9	237,7	+8,8
LFA, FehI-BEZ	726,3	761,4	+35,1
Steuern, LFA, FehI-BEZ	8.173,5	8.288,1	+114,7

Abweichungen durch Rundungen

* einschließlich 67,4 Mio. € Ust.-Mehreinnahmen für Flüchtlinge

Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2.-4. Mai 2016

2019			
	MdF StSchätz- Ergebnis Nov. 2015	Schätzergebnis MdF	Diff. Schätzergebnis ggü. Nov. 2015
	in Mio. €		
<i>Lohnsteuer</i>	2.224,7	2.282,2	+57,5
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	321,6	354,2	+32,6
<i>N.v.St.v. Ertrag</i>	84,2	84,2	+0,0
<i>Körperschaftsteuer</i>	269,1	266,5	-2,6
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	60,3	60,7	+0,4
<i>Abgeltungsteuer</i>	55,9	38,3	-17,6
<i>Steuern vom Umsatz</i>	4.131,5	4.219,8	+88,3
Gemeinschaftsteuern	7.147,3	7.306,0	+158,7
<i>Erbschaftsteuer</i>	30,9	27,3	-3,6
<i>Grunderwerbsteuer</i>	323,9	351,0	+27,1
<i>Sportwettsteuer</i>	5,9	7,4	+1,5
<i>Totalisatorsteuer</i>	0,3	0,3	+0,0
<i>Lotteriesteuer</i>	34,2	34,5	+0,3
<i>Feuerschutzsteuer</i>	11,8	11,9	+0,1
<i>Biersteuer</i>	19,0	18,8	-0,2
Ländersteuern	426,0	451,2	+25,3
Steuern insgesamt	7.573,2	7.757,2	+184,0
<i>Horizontaler LFA</i>	500,0	532,2	+32,2
<i>Fehlbetrags-BEZ</i>	232,4	243,3	+10,9
LFA, FehI-BEZ	732,4	775,5	+43,1
Steuern, LFA, FehI-BEZ	8.305,6	8.532,7	+227,1

Abweichungen durch Rundungen

Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2.-4. Mai 2016

	MdF StSchätz- Ergebnis Nov. 2015	2020	
		Schätzergebnis MdF	Diff. Schätzergebnis ggü. Nov. 2015
		- Mio. € -	
<i>Lohnsteuer</i>	2.353,8	2.420,8	+67,0
<i>Veranlagte Einkommensteuer</i>	333,5	370,5	+37,0
<i>N.v.St.v. Ertrag</i>	86,7	87,0	+0,3
<i>Körperschaftsteuer</i>	276,2	274,8	-1,4
<i>Gewerbsteuerumlage</i>	62,5	62,9	+0,4
<i>Abgeltungsteuer</i>	56,5	39,0	-17,5
<i>Steuern vom Umsatz</i>	4.207,3	4.317,4	+110,1
Gemeinschaftsteuern	7.376,5	7.572,4	+196,0
<i>Erbschaftsteuer</i>	31,5	27,8	-3,7
<i>Grunderwerbsteuer</i>	329,9	359,6	+29,7
<i>Sportwettsteuer</i>	5,9	7,5	+1,6
<i>Totalisatorsteuer</i>	0,3	0,3	+0,0
<i>Lotteriesteuer</i>	34,2	34,6	+0,4
<i>Feuerschutzsteuer</i>	11,8	11,9	+0,1
<i>Biersteuer</i>	18,9	18,6	-0,3
Ländersteuern	432,5	460,4	+27,9
Steuern insgesamt	7.809,0	8.032,8	+223,9
<i>Horizontaler LFA</i>	503,6	541,5	+37,9
<i>Fehlbetrags-BEZ</i>	236,7	249,6	+12,9
LFA, Fehl-BEZ	740,3	791,1	+50,8
Steuern, LFA, Fehl-BEZ	8.549,3	8.823,9	+274,7

Abweichungen durch Rundungen

Steuereinnahmen der Gemeinden in Brandenburg 2016-2020

Ergebnis der 148. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2.-4. Mai 2016

Steuereinnahmen	2016	2017	2018	2019	2020
	- Mio. € -				
Lohnsteuer	666,6	715,0	759,5	805,5	854,4
Veranl. Einkommensteuer	109,2	115,0	119,3	125,0	130,8
Zinsabschlagsteuer	10,7	10,1	10,3	10,5	10,6
Umsatzsteuer	102,7	127,5	99,5	102,9	106,5
Zwischensumme Anteil Gemeinschaftsteuern	889,3	967,6	988,5	1.043,9	1.102,3
<i>Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov. 2015) in Mio. €</i>	16,9	21,7	24,4	28,2	33,4
Grundsteuer A	14,5	14,5	14,7	14,7	14,9
Grundsteuer B	254,0	256,8	259,6	262,5	265,3
Gewerbsteuer	792,2	842,4	872,5	892,5	922,6
Gewerbsteuerumlage (100 vH)	-92,3	-98,2	-101,5	-103,6	-107,4
Zwischensumme eigene Steuern	968,5	1.015,5	1.045,3	1.066,0	1.095,3
<i>Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov. 2015) in Mio. €</i>	-3,7	5,5	6,0	6,1	6,6
Steuern insgesamt	1.857,8	1.983,1	2.033,8	2.109,9	2.197,6
<i>Veränderung ggü. letzter Schätzung (Nov. 2015) in Mio. €</i>	13,2	27,2	30,3	34,3	40,0

Abweichung durch Rundung

Quelle: Regionalisierungsergebnisse FM Baden-Württemberg und eigene Berechnungen